

## Bekanntmachung der Stadt Papenburg

### **Bauleitplanung der Stadt Papenburg**

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Nahversorgungszentrum Moorstraße“**
  - 2. 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Moorstraße)**
  - 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 „Nahversorgungszentrum Gutshofstraße“**
  - 4. 114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Gutshofstraße)**
  - 5. Bebauungsplan Nr. 125 „Camping- und Ferienhausgebiet Prangenweg“, 3. Änderung**
- a) **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse sowie der Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**

zu a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 die Aufstellung der unter 1. und 3. genannten vorhabenbezogenen Bebauungspläne sowie die Änderung der unter 2. und 4. genannten Flächennutzungspläne beschlossen. Mit den genannten Bauleitplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Ersatzneubauten der bestehenden Einzelhandelsmärkte geschaffen werden.

Der Beschluss zur Änderung des unter 5. genannten Bebauungsplanes wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.06.2018 gefasst. Mit dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Campingplatzes geschaffen werden.

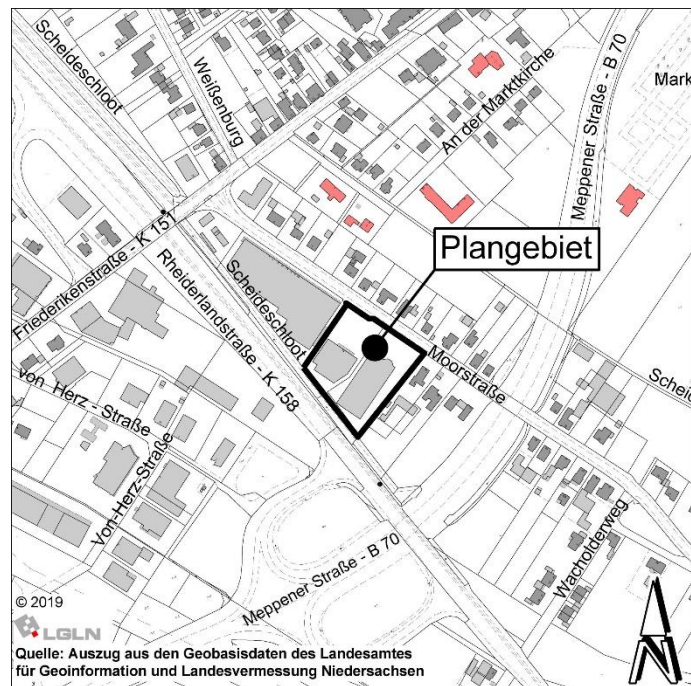
Die Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse der oben genannten Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

zu b) In der Sitzung am 26.06.2019 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB für die unter 1. bis 4. genannten Bauleitpläne durchzuführen.

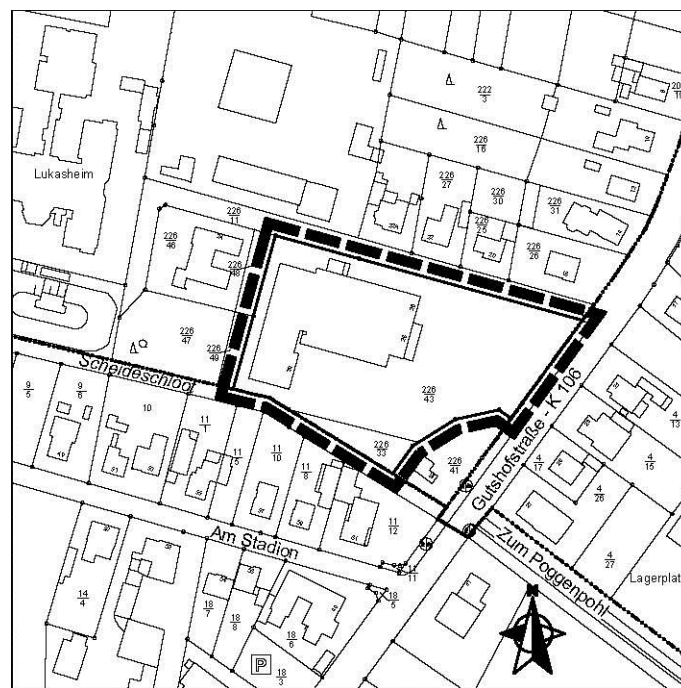
Der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB der unter 5. genannten Bebauungsplanänderung wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21.06.2018 gefasst.

Die Geltungsbereiche der oben genannten Bauleitpläne ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)).

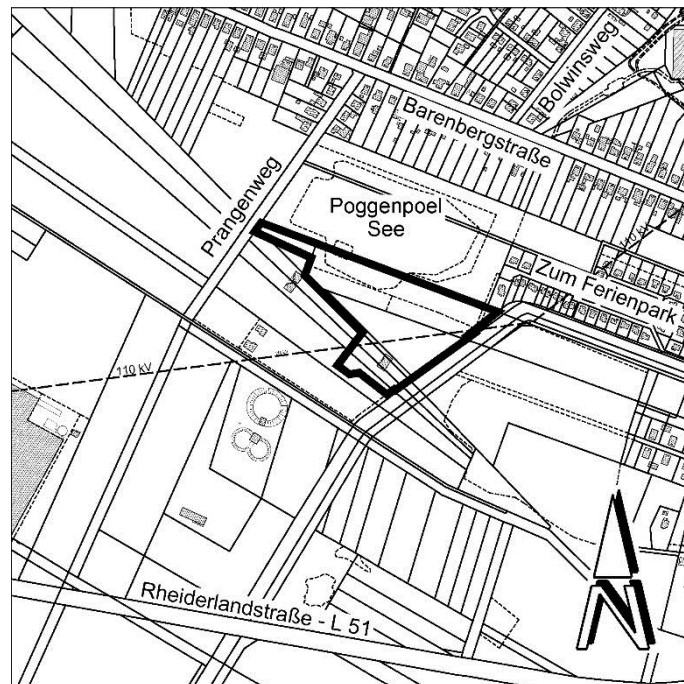
1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Nahversorgungszentrum Moorstraße“**
2. **113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Moorstraße)**  
(Die Geltungsbereiche sind identisch.)



3. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 „Nahversorgungszentrum Gutshofstraße“**
4. **114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Gutshofstraße)**  
(Die Geltungsbereiche sind identisch.)



5. **Bebauungsplan Nr. 125 „Camping- und Ferienhausgebiet Prangenweg“, 3. Änderung**



Die Vorentwürfe der unter 1. bis 5. genannten Bauleitpläne hängen während der Zeit vom

**22.08. bis einschließlich 05.09.2019**

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau, II. OG), im Vorflur vor den Zimmern 204 und 205, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planungen auf den Internetseiten der Stadt Papenburg <https://stadt.papenburg.de/bauen/bauleitplanung/> abgerufen werden (siehe **Planbeteiligung online**).

Gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen in einem Erörterungstermin am

**05.09.2019**

- **um 16.30 Uhr:**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 49 „Nahversorgungszentrum Moorstraße“  
113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Moorstraße)
- **um 17.00 Uhr:**  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 51 „Nahversorgungszentrum Gutshofstraße“  
114. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nahversorgungszentrum Gutshofstraße)
- **um 17.30 Uhr:**  
Bebauungsplan Nr. 125 „Camping- und Ferienhausgebiet Prangenweg“, 3. Änderung

im **Sitzungssaal des Rathauses, Neubau, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg**. Zu den Anhörungsterminen sind alle Interessierten hiermit eingeladen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 15.08.2019

Stadt Papenburg  
Der Bürgermeister

**Papenburg**   
*Offen für mehr*